

Eine Veröffentlichung des Personalrats an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH), Carl-Neuberg-Str. 1, 30625 Hannover, Telefon: 0511-532 2661, Fax: 0511-532 8661. **Verantwortlich:** Simon Brandmaier. **E-Mail:** personalrat@mh-hannover.de  
**Internet:** <http://www.mh-hannover.de/personalrat.html>

### ■ MHH Rettungsschirm - nicht in Sicht

Die Fakten, die am 24.7. auf der Veranstaltung des Präsidiums zur wirtschaftlichen Lage der MHH vorgestellt wurden, waren weder neu noch überraschend:

- In der Krankenversorgung wurden die geplanten Leistungen nicht erbracht. Trotz gestiegener Fallzahl gab es insbesondere aufgrund des deutlich gesunkenen Casemix-Index (Schweregrad der behandelten Erkrankungen) ein Defizit bei den stationären Erlösen von fast 5 Mio. Euro.
  - Zwar fand 2012 kein weiterer Personalaufbau statt, aber die geplante Reduzierung um ca. 170 Vollkräfte wurde nicht erreicht. Die Personalausgaben lagen zwar nur um gut 500 000 Euro über den Planwerten; aber diese Planung setzte voraus, dass die o.g. Leistungen in der Krankenversorgung vollständig erbracht worden wären. Gegenüber 2011 sind rund 10 Mio. Euro Mehrausgaben für Personal zu schultern.
  - Auch die Sachkosten, insbesondere für medizinischen Bedarf und die Instandhaltung, liegen um etliche Millionen über dem Plan.
- Insgesamt ergibt sich für das erste Halbjahr 2012 ein Defizit von knapp 15 Mio. Euro!

Die vorgetragenen und diskutierten Gründe für diese Entwicklung waren im Wesentlichen auch alt bekannte: Schwierige Rahmenbedingungen durch die Gesundheitspolitik, defizitäre Erlössituation in den Ambulanzen, bauliche Unzulänglichkeiten in der Krankenversorgung, etc.

Manche Erklärungen, z.B. zum Ausbleiben von klinischen Leistungen, ließen eher Fragen offen. Ein vorsichtiges Nachfragen nach Kosten, die aus den zahlreichen Forschungsprofessuren resultieren, wurde vom Präsidium mit starken Worten vom Tisch gewischt. Als Fazit blieb die Botschaft: Es muss mit weniger Personal mehr geleistet werden!

Damit stehen auch zahlreiche befristete Arbeitsverträge auf der Kippe.

Neu war dann doch eine Ansage der MHH-Leitung am Ende der Veranstaltung. Danach wäre dies in den kommenden Monaten die letzte Chance für die Abteilungsleitungen, im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen (Budget-) Gestaltungsmöglichkeiten die Dinge in die richtige Richtung (Personalabbau, Leistungssteigerung) zu lenken. Sollte das nicht gelingen, müsste ein zentrales Eingreifen unausweichlich folgen.

Es bleibt abzuwarten, ob eine solche Kehrtwende gelingt. In vielen MHH-Bereichen ist die Belastung bereits am Anschlag und auch vom vermeintlich leichteren Patienten-klientel ist kaum etwas zu spüren. Die Quadratur des Kreises - sprich Leistungssteigerung bei Personalabbau - ist eine hohe Kunst und aus Sicht des Personalrats kann diese Lösung flächendeckend nicht funktionieren. Ein Rettungsschirm für die MHH ist somit bei weitem nicht in Sicht.



So soll es doch bei uns nicht sein!!!



## ■ Für 2,20 € wird man satt! Ohne Multicard wird's teurer!

Es ging um die Wurst nach einigen Verhandlungen um die Preise in der Mensa und den Personal-Cafeterias. Drei Jahre waren die Preise stabil! Nach Preissteigerungen der Lebensmittel und Personalkostensteigerung in den letzten Jahren wurden, initiiert von der Küchenleitung, Verhandlungen mit der Studentischen Vertretung und dem Personalrat geführt. Der Personalrat konnte die Preise für das Mensa-Essen in Leiste 3 auf 2,20 € sowie der große Eintopf auf dem Marktplatz mit 1,90 € und die Salate am Buffet bei 0,75 €/100g stabil halten!

Zusätzlich wurden eingeführt:

- Mehr vegetarische Angebote.
- Ein attraktives Salatangebot auch ab 13.15 Uhr.
- An allen Essens-Ausgaben gibt es nun zwei verschiedene Sättigungsbeilagen (Kartoffeln und Nudeln oder Reis), sodass man vor Ort wählen kann und sich nicht nochmals an einer anderen Ausgabe anstellen muss, wenn man eine nicht mag, aber das Hauptgericht haben möchte.
- In Leiste 1 gibt es nun ein 3-Komponenten-Essen, d.h. Kartoffeln, Fleisch, Gemüse.

### Auszug aus der Preisliste für Speisen

Speise Mensa	Preise ab 01.08.2012
Essen Leiste 1	3,70 € (3,50 €)
Leiste 2	3,20 €
Leiste 3	2,20 € (2,00 €)
Tagesbeilage	0,60 €
Großer Eintopf	1,90 €
Salat am Buffet	0,75 € / 100g
Speisen Personal-Cafeterias	
Portion Suppe	1,10 €
Würstchen	1,50 €
Belegtes Baguette	2,10 €
Ganzes belegtes Brötchen	1,40 €
Salatbecher	0,90 €
Dessertbecher	0,90 €

(Preise in Klammern gelten für Studenten, die Preisreduktion wird aus den Mehreinnahmen des Gästepreises gesponsert.) Die gesamte Preisliste ist in der Mensa bzw. Personalcafeteria ausgehängt oder kann im Intranet unter <http://intranet.mh-hannover.de/8211.html> eingesehen werden.

## ***Ohne Multicard (Mitarbeiterausweis) wird's teurer!***

Um die Preise in der Mensa und den Cafeterias nicht für uns MitarbeiterInnen teurer zu machen gilt:

**In den Personalcafeterias erhält jeder MHH-Beschäftigte nur gegen Vorlage der Multicard die günstigeren Mitarbeiter-Preise. Ohne Vorlage der Multicard zahlt man ab dem 01.08.2012 den Gästepreis, der in den Personalcafeterias im Schnitt 10 Cent pro erworbene Speise über dem Mitarbeiterpreis liegt. Da das Tragen der Multicard ja sowieso Pflicht ist dürfte es kein Problem sein, diesen unaufgefordert vorzuzeigen. Bitte ersparen Sie sich und den Beschäftigten in den Personalcafeterias unnötige Diskussionen.**

Preiserhöhungen sind für uns MitarbeiterInnen immer unerfreulich. Doch wir als Personalrat haben generell in unseren Verhandlungen den Preisvorschlag der Küchenleitung zu Gunsten für uns MitarbeiterInnen nach unten beeinflussen können. Dadurch konnten wir die Erhöhung nach drei Jahren Stabilität unserer Meinung nach in moderaten Grenzen halten.

Überproportional teurer wurden die Würstchen ( plus 50 %) und auch die Frikadellen (plus 30 %). Hier standen wir vor der Wahl, den Erhöhungen zuzustimmen oder diese künftig nicht mehr anzubieten. Grund für diese massive Erhöhung ist, dass diese Artikel früher teilweise selbst produziert wurden und jetzt zu einem hohen Einkaufspreis eingekauft werden. Auch der Brötchenpreis wurden um 25 % erhöht. Hier liegt der Grund darin, nicht zu krumme Preise mit 1- oder 2- Cent-Schritten zu erhalten. Dies würde die Arbeit für die Beschäftigten hinter dem Tresen doch noch erschweren oder verlängern, wenn nach einzelnen Cents gesucht werden würde.

Lecker, aber leider erheblich teurer:



## ■ Gleicher Urlaubsanspruch für alle unabhängig vom Alter

Das Bundesarbeitsgericht hat am 20.03.2012 entschieden hat, dass die Urlaubsstaffelung abhängig vom Lebensalter eine Diskriminierung jüngerer Beschäftigter darstellt. Dieses Urteil bezog sich auf den Tarifvertrag ÖD (Tarifvertrag Öffentlicher Dienst) und nicht auf den für uns zutreffenden TV-L (Tarifvertrag Länder). Nun hat die TdL (Tarifgemeinschaft deutscher Länder) sich entschieden, dieses Urteil anzuerkennen und nicht auf eine gleichlautende Klage zu warten. Mit dem Erlass vom 1.8.2012 wird der Mehrurlaub von 4 Tagen für Beschäftigte bis zum vollendeten 30. Lebensjahr und 1 Tag für Beschäftigte bis zum vollendeten 40. Lebensjahr als übertarifliche Leistung gewährt. Somit haben alle 30 Tage Urlaub, bezogen auf die 5-Tage- Woche einer Vollkraft.

Zitat aus dem Erlass: *Ausschließlich der Mehrurlaub entsprechend dem o.a. Beschluss kann Beschäftigten übertariflich auf Antrag und bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen des § 26 TV-L bis zum 30.06.2013 gewährt werden.* Dieses gilt für die Urlaube aus 2011 und 2012.

**Das heißt also, alle jüngeren Beschäftigten sollten den Antrag formlos an das Personalmanagement stellen.** Das Einlösen dieses übertariflichen Urlaubsanspruches muss natürlich in den Ablauf der Abteilungen passen. Aber mit der langen Frist bis zum 30.06.2013 dürfte dieses hoffentlich kein größeres Problem bedeuten????!!!!

Auch befristet Beschäftigte, die zum Zeitpunkt des Erlasses (1.8.2012) im Beschäftigungsverhältnis mit der MHH stehen, haben Anspruch auf diese übertarifliche Leistung. Ihnen soll die Möglichkeit gewährt werden, diesen Mehrurlaub noch vor Beendigung des Arbeitsvertrages zu nehmen.

Das Thema Urlaub wird uns nun in der nächsten Tarifrunde begegnen. **Die TdL hat beschlossen, die geltenden Regelungen im § 26 des TV-L zum Jahresende zu kündigen und eine neue diskriminierungsfreie Regelung zu ersetzen.** Im TV-ÖD sieht sie so aus, dass alle 29 Tage Urlaub und die über 55 Jährigen 30 Tage erhalten.

Dies gilt aber leider nicht für Beamte und Beamtinnen. Das Ministerium will erst die Tarifrunde im nächsten Jahr abwarten.

## Befristete Verträge → Vertrauen ist gut, aber...



Leider kommt es immer wieder vor, dass Beschäftigte mit befristeten Arbeitsverträgen sich auf die **Aussagen** Ihrer Vorgesetzten auf Verlängerung des Arbeitsvertrages verlassen und sich deshalb nicht 3 Monate vor Ablauf des Arbeitsvertrags bei der Arbeitsagentur melden.

Und dann kommt das böse Erwachen: Aus irgendwelchen Gründen wird der Vertrag nicht verlängert. Sei es, weil die Abteilung nun doch keine finanziellen Mittel mehr hat, es keine Zustimmung vom Präsidium gibt oder man dem oder der Vorgesetzten doch kürzlich mal „auf die Füße“ getreten ist.

Rein rechtlich haben die Zusagen auf Verlängerung nur dann Bestand, wenn sie **schriftlich aus dem Personalmanagement** vorliegen. Die Arbeitsagentur sieht ein mögliches „Sich-zu-spät-melden“ als einen Verstoß gegen die Mitwirkungspflicht zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit an und ist sehr schnell mit Sanktionen, wie **Sperre**

**des Arbeitslosengeldes für mehrere Wochen oder Monate**, bei der Hand. Da nützt es Ihnen nichts, wenn Ihre Vorgesetzten Sie gerne behalten wollen aber andere Entscheider hier in der MHH etwas anderes wollen.

**Deshalb muss sich jede / jeder mit einem befristeten Vertrag unabhängig von mündlichen Zusagen drei Monat vor Ablauf bei der Agentur für Arbeit melden.**

## Weiterbeschäftigung bei Rente wegen teilweiser Erwerbsminderungsrente

### Achtung: Wichtige Frist beachten!

Für den Fall, dass Ihnen eine **unbefristete** Teilrente zuerkannt wurde und Sie aber für den Rest Ihres Leistungsvermögens weiterarbeiten wollen oder müssen, ist es ganz wichtig, dass Sie **innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheides den Antrag auf Weiterbeschäftigung stellen. Sonst ist Ihr Arbeitsverhältnis in der MHH automatisch beendet.**

Im Falle einer **befristeten** Rente auf Zeit ruht Ihr Arbeitsverhältnis für diesen Zeitraum und lebt nach Ablauf der Rente wieder auf. Bei einer befristeten Teilrente bezieht sich das natürlich nur auf den Teil, für den Sie Rente erhalten. Im Rahmen des Restleistungsvermögens arbeiten Sie dann einfach weiter.

Nachstehend der genaue Wortlaut aus dem Tarifvertrag TV-L zu diesem Punkt:

*§ 33 (3) Im Falle teilweiser Erwerbsminderung endet beziehungsweise ruht das Arbeitsverhältnis nicht, wenn der/die Beschäftigte nach ihrem/seinem vom Rentenversicherungsträger festgestellten Leistungsvermögen auf ihrem/seinem bisherigen oder einem andern geeigneten und freien Arbeitsplatz weiterbeschäftigt werden könnte, soweit dringende dienstliche beziehungsweise betriebliche Gründe nicht entgegen stehen und die/der Beschäftigte innerhalb von zwei Wochen nach Zugang des Rentenbescheids ihre/seine Weiterbeschäftigung schriftlich beantragt.*

## Die Sprechzeiten des Personalrats

**Montag, Dienstag und Freitag: 9.00 - 11.30 Uhr Montag - Mittwoch, Freitag: 13.00 - 16.00 Uhr**

Termine außerhalb der o.g. Zeiten sind nach Vereinbarung möglich. Eine vorherige telefonische Terminabsprache ist in jedem Fall zweckmäßig. Telefon im Sekretariat: 532-2661. Sie finden uns im Haus E (Gebäude K 23) in der 1. Etage